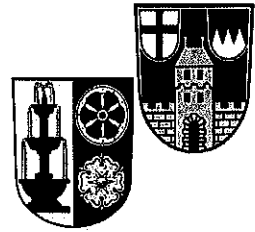


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Bekanntmachung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Neubrunn vom 21. Oktober 2020

Der Markt Neubrunn erlässt eine Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) des Marktes Neubrunn. Die Hundesteuersatzung gilt für alle Hundehalter des Marktes Neubrunn mit Gemeindeteil Böttigheim. Die Satzung regelt die Erhebung der Hundesteuer und die Pflichten des Hundehalters.

Die Satzung liegt ab sofort während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Zi.12, zur Einsichtnahme auf. Während der örtlichen Sprechzeiten kann die Satzung auch im Rathaus Böttigheim eingesehen werden. Weiterhin wird die Satzung auf der Homepage des Marktes Neubrunn unter der Rubrik Ortsrecht eingestellt.

Neubrunn, den 24.11.2020


Menig
Erster Bürgermeister

